

Gemeinde Auenwald

OT Unterbrüden

Bebauungsplan "Starke Gärten – 2. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Verfahrensschritt:

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 23.01.2023/a



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 22.147

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Starke Gärten– 2. Änderung“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 14.11.2022 bis 15.12.2022, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 24.10.2022. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Starke Gärten 2. Änderung" Gemeinde Auenwald

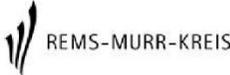
Folgende Behörden wurden um Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR**
- Nr. 2 Artenschutzgemeinschaft Gruppe Auenwald (NABU)
- Nr. 3 Landesnaturschutzverband BW Arbeitskreis Rems-Murr
- Nr. 4 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 5 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 6 **Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 7 **Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 8 **Stadt Backnang**
- Nr. 9 **Stadtwerke Backnang**
- Nr. 10 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 11 Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Ludwigsburg
- Nr. 12 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 13 **Netze BW GmbH**
- Nr. 14 **Syna GmbH**
- Nr. 15 **Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)**
- Nr. 16 **Private**

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<div data-bbox="728 284 945 352" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="271 403 591 419">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="271 432 443 515">roosplan Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="271 536 448 552">via E-Mail: info@roosplan.de</p> <p data-bbox="734 400 945 416">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="734 435 878 539">bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551</p> <p data-bbox="734 550 855 587">E-Mail-Adresse: s.metzger@avrm.de</p> <p data-bbox="734 604 878 620">Waiblingen, 24.11.2022</p> <p data-bbox="271 663 938 722">BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "STARKE GÄRTEN – 2. ÄNDERUNG" IN DER GEMEINDE AUENWALD, ORTSTEIL UNTERBRÜDEN NACH § 13A BAUGB IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB</p> <p data-bbox="271 745 439 761">Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p data-bbox="271 783 925 839">mit dem Schreiben vom 09.11.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Starke Gärten – 2. Änderung" in der Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bis zum 15.12.2022 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="271 861 943 938">Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine geplante Neubebauung eines bereits an das Entsorgungsnetz angebundenen Grundstücks in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Haupteerschließung erfolgt gemäß Kapitel 6 der Begründung über die Straße „Kaffeeberg“ und „Auenstraße“. Die Leerung der Müllbehälter kann wie geplant erfolgen.</p> <p data-bbox="271 960 934 1035">Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p data-bbox="271 1058 913 1094">Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p data-bbox="271 1117 938 1230">§ 13 Absatz 2: „Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich</p> <p data-bbox="271 1294 389 1342">Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p data-bbox="427 1294 591 1358">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p data-bbox="629 1294 813 1358">Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritze Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p data-bbox="842 1294 938 1342">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@avrm.de www.avrm.de</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																
1.	<div data-bbox="689 284 896 351" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="694 399 896 450" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/3</p> </div> <p>wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“... Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> <p>Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <p>Weitere allgemeine Bemerkung Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. § 3 Abs. 3 LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich</p> <div data-bbox="264 1289 896 1356" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart-HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Siegel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart-HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel		
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart-HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel																

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<div data-bbox="725 284 936 347" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="725 395 936 448" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <div data-bbox="271 472 909 512" data-label="Text"> <p>durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> </div> <div data-bbox="271 549 931 588" data-label="Text"> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> </div> <div data-bbox="271 587 931 896" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAST 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. </div> <div data-bbox="271 914 909 971" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Starke Gärten – 2. Änderung" in der Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bestehen.</p> </div> <div data-bbox="271 991 416 1011" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="271 1011 416 1067" data-label="Text"> <p> i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="271 1283 931 1347" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Ma. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLAESTWBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p> </div>	<div data-bbox="1084 898 1290 927" data-label="Text"> <p>Kenntnisnahme</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 309 Unser Zeichen — Bitte bei Antwort angeben 621.131/2022/1602</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Starke Gärten – 2. Änderung“ in Auenwald-Unterbrüden</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 15.12.2022</p> <p>12.12.2022</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 10.11.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Kommunalamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Die faunistischen Untersuchungen des Gebäudes und der Scheune belegen durch größere Kotansammlungen sowie Fraßspuren, dass diese als Zwischenquartier für die Arten Braunes Langohr sowie Fransenfledermaus (nachgewiesen durch Kotanalyse im Naturkundemuseum) genutzt werden. Ebenfalls konnte ein Einflug einer Fledermaus festgestellt werden. Demnach gehen wir von einem tradierten Quartier aus, welches von mehreren Arten genutzt wird. Ausgeschlossen werden kann die Nutzung als Wochenstube sowie als Winterquartier.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde das Wohnhaus abgebrochen und die Grünfläche gerodet, was eine veränderte, nachteilige Situation für die Fledermäuse darstellt. Als Ersatz für die entfallenden Quartiere sind an zwei Scheunen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>(Fist. Nrn. 2736 bzw. 352/1) als CEF-Maßnahme bereits Ersatzquartiere (4 Betonkästen, 6 Fledermausbretter) angebracht worden. Eine Belegung konnte im Jahr 2022 allerdings nicht festgestellt werden. CEF-Maßnahmen müssen vor Beginn der Abbruch-/Bauarbeiten funktionsfähig sein bzw. eine hohe Prognosewahrscheinlichkeit für deren Annahme besitzen. Um die Prognosewahrscheinlichkeit zu erhöhen, sollen 5 weitere Quartiere (Großraumhöhlen, v.a. für die Fransenfledermaus) als Trittsteinelemente angebracht werden. Es wurden im November 2022 zusätzlich 5 Kästen (Fledermaus-Großraumhöhle 1FS) entlang der Bachgehölze auf den Grundstücken Fist. Nm. 265 bzw. 260 installiert. Dies ist im Artenschutzgutachten zu ergänzen.</p> <p>Der Bogen zur Bestätigung der Eignung einer CEF-Maßnahme ist mit Angabe über das Monitoring (5 Jahre) nachzureichen. Im Monitoring ist die Belegung der Kästen durch eine der kartierten Arten (Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr) nachzuweisen. Eventuelle Nachbesserungen der Maßnahmen sind im Rahmen des Monitorings festzustellen.</p> <p>Für die CEF-Maßnahmen muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis abgeschlossen werden.</p> <p>Bearbeiter: Frau Paul, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken. Das Merkblatt "Bauen im Grundwasser" ist bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Die Hinweise betreffen den Vollzug und werden zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine private Artenschutzmaßnahme handelt, die unabhängig vom Bebauungsplanverfahren aufgetreten ist, wird der Artenschutzbericht zusammen mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>6. Kommunalamt</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommune mögliche beitragsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen Merkblatt "Bauen im Grundwasser"</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
5.	<div data-bbox="492 231 712 359" style="text-align: center;">  Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB </div> <p data-bbox="273 375 517 391">PP Aalen . Alter Postplatz 20 . 71332 Waiblingen</p> <div data-bbox="273 430 392 486"> Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang </div> <div data-bbox="638 399 862 518" style="text-align: right;"> Datum 15.11.2022 Name Schippert Durchwahl 07151/950-222 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de Aktenzeichen 11326 (Bitte bei Antwort angeben) </div> <hr/> <p data-bbox="273 606 869 630">☛ Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald "Starke Gärten - 2. Änderung"</p> <p data-bbox="309 646 582 670">Ihr Schreiben/Mail vom 10.11.2022</p> <hr/> <p data-bbox="309 742 851 821"> Sehr geehrte Damen und Herren, seitens des PP Aalen liegen keine Einwände gegen den Bebauungsplan vor- Es wird um weitere Beteiligung insbesondere in verkehrsrechtlicher Sicht gebeten. </p> <p data-bbox="309 933 470 1013"> J. Schippert Polizeihauptkommissar Anlage </p> <div data-bbox="313 1268 862 1300" style="text-align: center; font-size: small;"> Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/50285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de OPNV-Anschluss: Stadtmitte </div> <div data-bbox="896 1236 963 1300" style="text-align: center;">  </div>	<p data-bbox="1075 742 1288 774" style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 13.12.2022 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 22-05131</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplanverfahren "Starke Gärten – 2. Änderung" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom 14.11.2022 bis 15.12.2022</p> <p>Ihr Schreiben vom 09.11.2022</p> <p>Anhörungsfrist 15.12.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p style="text-align: center; font-size: 24px;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>LGRB Az. 2511 // 22-05131 vom 13.12.2022 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten. Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Im Bereich des Planungsvorhabens kann, insbesondere bei Hochwasserereignissen, im Nahbereich der Röhrach hochstehendes Grundwasser mit kleinen Flurabständen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper), ist im Bereich des Planungsvorhabens mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7.	<p>Ellen Kahn</p> <hr/> <p>Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 11:00 An: Ellen Kahn Betreff: AW: TÖB- Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Starke Gärten - 2. Änderung Gemeinde Auenwald"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken zu o.g. Verfahren.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de></p> <p style="text-align: center;">1</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Wohnbaufläche dargestellt. Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene Festsetzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ist somit nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Verkehrsrechtlich bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es ist aber darauf zu achten, dass im Kurvenbereich Kaffeberg-Auenstraße auf die Sichtbeziehungen Rücksicht genommen wird. Bauliche Nebenanlagen sollten im Kurvenbereich daher möglichst vermieden bzw. Einfriedungen und Bepflanzungen entsprechend niedrig gehalten werden. Stellplätze im Kurvenbereich sind nicht zulässig.</p> <p>Da laut Begründung des Bebauungsplanes auch kleinere Läden und Schankwirtschaften denkbar sind, wird darauf hingewiesen, dass die hierfür nötigen Stellplätze so auf dem Grundstück anzuordnen sind, dass die Verkehrssicherheit, der reibungslose Fluss des Verkehrs und die Parksituation im öffentlichen Raum nicht wesentlich beeinträchtigt werden.</p> <p> Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Vollzugs beachtet.</p>

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

9.



Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang

ROOSPLAN
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Ellen Kahn
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmidt
Telefon
07191 176-41
Email-Adresse
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
23.11.2022

Stellungnahme
Bebauungsplanverfahren „Starke Gärten – 2. Änderung“ in
Auenwald, Ortsteil Unterbrüden

Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum
Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom
14.11.2022 bis 15.12.2022

Sehr geehrte Frau Kahn,

Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante
Maßnahme nicht betroffen.

Stadtwerke Backnang GmbH

Mit freundlichen Grüßen

J. Schröder
ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH
Schlachthofstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon 07191 176-0
Telefax 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-ID-Nr: DE 225 462 623



Kenntnisnahme

10.

info@roosplan.de

Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 12:18
An: info@roosplan.de
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Starke Gärten - 2. Änderung“

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Starke Gärten – 2. Änderung“; Ihr Schreiben vom 09.11.2022

Sehr geehrter Herr Gutscher,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Starke Gärten – 2. Änderung“.

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

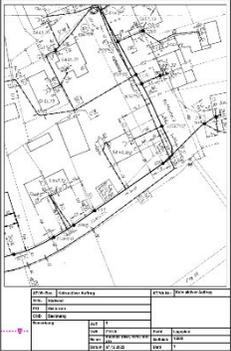
Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Borth

Ulrike Borth
Referentin für Regional- und Siedlungsplanung

Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag
(Donnerstag Homeoffice)

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. 0711 22759-930
Fax: 0711 22759-70
Mail: borth@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p>Ellen Kahn</p> <hr/> <p>Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 10:36 An: Ellen Kahn Betreff: AW: 2022_B_TÖB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Starke Gärten - 2. Änderung Gemeinde Auenwald Anlagen: Auenwald Auenstr..pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903 in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Uwe Koch</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Uwe Koch PTI 21, 81 Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn +49 7131 66-6613 (Tel.) +49 171 975 1959 (Mobil) E-Mail: uwe.koch01@telekom.de www.telekom.de</p> <p>Erleben, was verbindet.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p style="text-align: center;">1</p> 	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p>Anschreiben zur Leitungsauskunft</p> <p>Vorgangsnummer: 20221109_0255_V01 Ihre Anfrage vom: 09.11.2022 12:29:38</p> <p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <div style="text-align: center;">  <p>Netze BW GmbH · Scheinmiesenstraße 15 · 70567 Stuttgart</p> <p>Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 09.11.2022 Seite 1/3</p> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Hinweis: Das Schneiden von Leerrohren sowie Rohrverbänden ist mit Vorsicht durchzuführen, da diese mit Kabel befüllt sein können!</p> </div> <p>Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft:</p> <p>Grund der Anfrage: Behördliche Anfrage Projekt: Vorauskunft Zeitraum: 09.11.2022 - 15.12.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte für das von Ihnen angefragte Gebiet zur Verfügung.</p> <p>Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH sowie dritter Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es ist jedoch möglich, dass noch andere Leitungen weiterer Netzbetreiber in diesem Gebiet liegen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.</p> <p>Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 20221109_0255_V01 folgende Gesellschaften und deren Sparten:</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p>Sparten: Strom, Telekommunikation, Gas+KKS</p> <p>Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Sie Fragen oder wollen Sie die Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.</p> <p>Freundliche Grüße Ihre Netze BW GmbH</p> <p><small>Netze BW GmbH Scheinmiesenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180 Bankverbindung: GW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE94 6005 0101 0001 3667 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p> </div>	<p style="text-align: center; font-size: 24px; font-weight: bold;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen				
13.	<p style="text-align: center;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Weitergabe der Auskünfte: Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, das Anschreiben und den Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind. > Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“: Wir haben diesem Schreiben das Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ beigefügt. Die darin enthaltenen Hinweise müssen unbedingt beachtet werden. Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> > Neben weiterer Leitungen anderer Netzbetreiber, die uns nicht beauftragt haben, Auskünfte über ihre Leitungen zu erteilen können sich im angefragten Bereich auch elektrische Freileitungen der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu Ihrem eigenen Schutz – ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten. > Die Lage der Leitungen kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen. > Bei der Verlegung von Breitbandkabel-Leerrohren muss die DIN 1998 eingehalten werden. Dabei dürfen die Leitungstrassen aller anderen Sparten weder überdeckt noch gekreuzt werden. > E-Training "Sicherer Tiefbau an Leitungen": Für noch mehr Sicherheit auf Baustellen bieten wir Ihnen als Unterstützung unser digitales E-Training an (https://www.netze-bw.de/Bagger-E-Training). > Verzögerungen Ihrer Baumaßnahme: Wenn sich der Baubeginn Ihrer Baumaßnahme verzögert, ist eine neue Auskunft einzuholen. > Nutzungsbedingungen: Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft der Netze BW GmbH (abrufbar unter http://www.netzebw.de/leitungsauskunft). <p style="color: #e67e22; margin-top: 20px;">Erstellen Sie Ihre Leitungsauskunft bequem und einfach online unter: netze-bw.de/leitungsauskunft</p> <p>Sie möchten eine Störung melden? Unsere Störungsnummern sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei) </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei) </td> <td style="vertical-align: top;"> Fernwärme: 0711 289-44444 </td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Seite 2/3</p>	Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei)	Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei)	Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei)	Fernwärme: 0711 289-44444	
Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei)	Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei)					
Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei)	Fernwärme: 0711 289-44444					

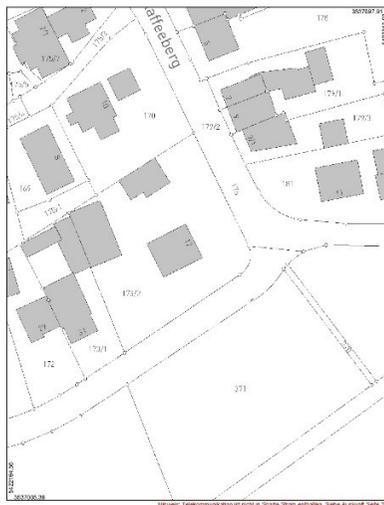
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p style="text-align: center;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p style="text-align: center;"> Netze BW</p> <p>Serviceummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:</p> <p>Netzgebiet Stuttgart Telefon 07111289-47962 leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Süd Telefon 07351153-2230 leitungsauskunft-sued@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Nord Telefon 079411932-449 leitungsauskunft-nord@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Mitte Telefon 07111289-53650 leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de</p> <p>Servicezeiten:</p> <p>Mo-Do, 7:30-12 Uhr und 13-16 Uhr; Fr. 7:30-12 Uhr</p> <p><i>(Dieses Anschreiben wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt)</i></p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Planunterlagen der gekennzeichneten Gesellschaften und Sparten > Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ <ul style="list-style-type: none"> > Anleitung zur Online-Leitungsauskunft > Nutzungsbedingungen > Legende Strom > Legende Gas > Legende Wasser > Legende Fernwärme/Nahwärme > Information für Bauunternehmen > Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen > Schutzanweisungen für Gas-Hochdruckleitungen > Datenschutzhinweis Leitungsauskunft <p style="text-align: center;">Seite 3/3</p>	

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

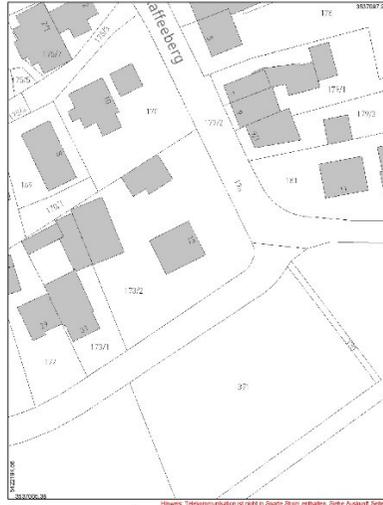
13.



Hinweis: Telefonnummern sind in Quoten nicht enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netze BW Kundennummer: 3002-3029-477	Netze BW Kundennummer: 3002-3029-477
---	---

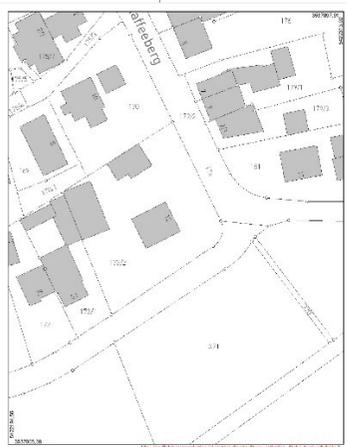
Die Heiztafelkarte wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem des Netze BW Daten-Management-Systeme generiert. Datum: 08.11.2022



Hinweis: Telefonnummern sind in Quoten nicht enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netze BW Kundennummer: 3002-3029-477	Netze BW Kundennummer: 3002-3029-477
---	---

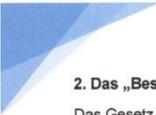
Die Heiztafelkarte wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem des Netze BW Daten-Management-Systeme generiert. Datum: 08.11.2022

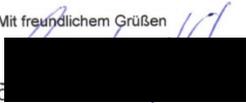
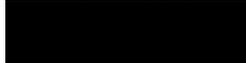


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p style="text-align: right;">Syna </p> <p>Meine Kraft vor Ort</p> <p>Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Pleidelsheim</p> <p>Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 - 266 457 F: 07144 - 266 106 E: Michael.kronmueller@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 17. November 2022</p> <p>—</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Starke Gärten 2.Änderung“ in Auenwald OT Unterbrüden Ihre Email vom 09.11.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann über die bestehende 1-kV-Freileitung sichergestellt werden.</p> <p>Für den Fall, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Änderung der bestehenden Straßenbeleuchtung kommt, sind die entstehenden Kosten vom Verursacher zu tragen.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p>  Dietmar Lenz Michael Kronmüller</p> <p>  </p> <p>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Timm Dolezych · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069 Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC COBADE33XXX</p> <p>Teil von </p>	Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p>info@roosplan.de</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE -<koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Freitag, 9. Dezember 2022 08:16 An: info@roosplan.de Betreff: Stellungnahme S01216944, VF und VDG, Gemeinde Auenwald, Bebauungsplan „Starke Gärten – 2. Änderung“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>roosplan - Stadt- und Landschaftsplanung - Andreas Gutscher Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01216944 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 09.12.2022 Gemeinde Auenwald, Bebauungsplan „Starke Gärten – 2. Änderung“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.11.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	 <p data-bbox="264 277 421 331">C █████ W █████ █████ █████ 71522 Backnang</p> <p data-bbox="712 277 898 296">Backnang, den 12.12.2022</p> <p data-bbox="264 456 524 513">Gemeindeverwaltung Auenwald - Bauamt - Lippoldsweilerstraße 15</p> <p data-bbox="264 528 389 547">71549 Auenwald</p> <p data-bbox="264 616 891 689">Einspruch gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Starke Gärten“ 2. Änderung – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vom 24.10.2022 Einspruch gegen das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung</p> <p data-bbox="264 719 501 738">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="264 753 898 807">ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan vom 24.10.2022. Als direkter Angrenzer (Kaffeeberg 10, Unterbrüden) bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p data-bbox="264 821 651 841">1. Ortsbild, Innenverdichtung bzw. Nachverdichtung</p> <p data-bbox="264 855 898 928">Es ist nicht zu verstehen, dass ein Grundstück mit 13 ar nicht ausreichen soll zur Bebauung. Hier entsteht der Eindruck, dass Grund und Boden von der Gemeinde verschenkt wird. Das ist nicht nachvollziehbar, denn die Gemeinde Unterbrüden steht lt. Haushaltsplan finanziell nicht gerade gut da.</p> <p data-bbox="264 943 898 1032">Im Verlauf dieses B-Plan-Verfahren soll eine merkwürdige Aktion erfolgen: Der B-Plan soll erweitert und an den Plan des Investors angepasst werden! Ist das ein gängiges Verfahren? Hier wird doch nur ein Bau von gehobenem Wohnungsbau finanziell gefördert. Zuerst waren 2 EFH geplant und jetzt will man mehr Geld rausschlagen und daher muss die Änderung des B-Plan her!</p> <p data-bbox="264 1046 898 1085">Ein Kammerer aus Schorndorf, der sich mit dem öffentlichen Baurecht sehr gut auskennt. Auf gut schwäbisch“ das Ganze hat ein „Gschmäcke“. Denn es handelt sich hier um ein Filetgrundstück.</p> <p data-bbox="264 1099 898 1137">Das abgerissene Haus war nicht baufällig und hätte sehr wohl saniert werden und an Flüchtlinge oder schwächer gestellte Personen vermietet werden können.</p> <p data-bbox="264 1152 898 1259">Die Allgemeinheit von Unterbrüden hat durch die Änderung des B-Plans keinen Vorteil, sondern Nachteile. Denn wie sieht die komplette Bebauung des gesamten Grundstückes aus? Wieviel Überschreitungen kommen noch hinzu? Der geplante weitere Bau von einem Mehrfamilienhaus bedeutet eine Versiegelung der jetzt bewachsenen Grünfläche was zur Verringerung von Neubildung des Grundwassers führt. Die natürliche Filterung des Grundwassers wird herabgesetzt.</p> 	<p data-bbox="1084 863 2056 930">Die Gemeinde ist nicht Eigentümer des Baugrundstücks, sie ermöglicht nur eine etwas dichtere Bebauung vom Planungsrecht her.</p> <p data-bbox="1084 978 2029 1086">Es ist ein normales Verfahren eine dichtere Bebauung zu ermöglichen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist und die Umsetzung auch wahrscheinlich ist.</p> <p data-bbox="1084 1134 1975 1201">Die Entscheidung obliegt nicht der Gemeinde, sondern dem privaten Grundstückseigentümer.</p> <p data-bbox="1084 1249 2018 1358">Von einem Mehrfamilienhaus ist hier nichts bekannt. Der Vorteil für die Allgemeinheit liegt im sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Durch eine verdichteter Bebauung bereits vorhandener und erschlossener</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	 <p>2. Das „Beschleunigte Verfahren“ nach §13a BauGB ist unzulässig</p> <p>Das Gesetz wird stark kritisiert, da durch die fehlende Umweltprüfung vermehrt auf ökologisch wertvolle Flächen gebaut werden darf. Es gilt zwar der strenge Artenschutz nach §44 NatSchG, jedoch ohne Umweltprüfung werden geschützte Arten gar nicht entdeckt und somit auch nicht geschützt. Beim normalen Bebauungsplanverfahren hat eine umfassende Umweltprüfung stattzufinden. Dazu gehören insbesondere Baugrundgutachten, Bodengutachten, Artenschutzgutachten, Hochwassergutachten und unter Umständen auch Verkehrs- und Lärmschutzgutachten.</p> <p>Zur kostenparenden Umgehung eines korrekten artenschutzrechtlichen Ausgleichs wurde schon im Vorfeld Gehölzrodungen durchgeführt. Viele Brutstätten für Vögel vernichtet und Unterschlupf für Igel, Feuersalamander und Fledermäuse entfernt. Es ist beim beschleunigten Verfahren, kein Ausgleich für Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung nach § 1a Abs.3 BauGB erforderlich. Was sehr bedenklich ist!</p> <p>Denn mit Grund und Boden soll sparsam und schonend im Hinblick unserer Kinder umgegangen werden. Die Nachhaltigkeit und Ressource Natur, sollte im Auge behalten werden und daher bitte ich Sie das beschleunigte Verfahren nicht anzuwenden sondern das normale Verfahren nach §13 BauGB!</p> <p>3. Das Eigentum der Anwohner Kaffeberg 10 und 8 ist gefährdet</p> <p>Das Haus Kaffeberg 10, ein Backsteinhaus aus dem Jahre 1929 wird seit 5 Jahre liebevoll von Herrn Höfer saniert. Hier möchte ich kurz darstellen, was ihm mittlerweile weile zugemutet und wiederfahren ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr H. soll die Mauer vom Kaffeberg 12 erneuern durch Felsen. Was wohl ein schlechter Witz ist. Da die Mauer nicht auf dem Grundstück Kaffeberg 10 steht. Was hat er damit zu tun? • Abriss der Stützmauer und Beschädigung des Grundstückes Kaffeberg 10 und 8 (Die Abgrabung erfolgte vom Kaffeberg 12, denn das Haus wurde 1956 errichtet) • Drohungen mit Entfernung des Sichtschutzes, Bäumen und Pflanzen, Verwüstung des Gartens (Die ausführenden Handwerker haben Ihre Bedenken geäußert dies mit einem Bagger zu tun) • Wasserleitungen, welche nicht dem Kaffeberg 10 gehören und auch nicht von diesem genutzt werden, laufen über das Gartengrundstück. Dies wurde beim Kauf nicht erwähnt. Kein Grundbuch- und Baulasteneintrag. Falls man den Garten beschädigt, könnten auch die Leitungen getroffen werden. <p>Die Garage kann ohne Beschädigung des Kaffebergs 10 entfernt werden. Die Bauherren sollen froh sein, dass ein Sichtschutz vorhanden ist. Dadurch werden die Pflanzen geschont und der Dreck und Staub wird aufgefangen. Falls die Garagen stehen bleiben sollten, hatte ich mein Einverständnis signalisiert. Da der Altbestand höher und länger ist als bei einem Neubau.</p> <p>Der Grenzbebauung kann ich nicht ganz zustimmen. Da man von keiner Änderung des Bebauungsplanes ausgehen konnte erfolgte eine Bepflanzung von Spalierobst und Thuja. Diese müssen wahrscheinlich entfernt werden, da die Pflanzen kein Licht bekommen. Außerdem wurde die Grenzbebauung mit einem Gartenhaus dem Kaffeberg 10 untersagt wegen Brandschutz und Belüftung. Weshalb ist die Bebauung beim Kaffeberg 12 auf der Grenze jetzt möglich? Gilt die Vorschrift für den Brandschutz jetzt auf einmal nicht mehr?</p> 	<p>Grundstücke können weitere Verbräuche in der freien Landschaft reduziert werden.</p> <p>Die Hinweise sind nicht ganz unberechtigt, in diesem Fall fand aber bereits im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens eine umfangreiche artenschutzrechtliche Prüfung statt und soweit andere Umweltbelange betroffen waren, wurde dies in den Hinweisen zum Textteil (Seite 6 bis 13) aufgenommen.</p> <p>Hier wird Artenschutz mit Ausgleich verwechselt, Artenschutz ist immer ausgleichspflichtig und kann im Bebauungsplanverfahren nicht abgewogen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sind bereits durchgeführt.</p> <p>Die Hinweise betreffen privatrechtliche Belange und sind wichtig, um die Baumaßnahme durchführen zu können. Sie werden dem Bauherren zur Kenntnis gegeben. Eine planungsrechtliche Relevanz im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist nicht erkennbar.</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Eine Änderung der Bauweise ist nicht vorgesehen, auch die Baugrenzen orientieren sich weitgehend an denen des am 02.09.1968 genehmigten Bebauungsplanes.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	 <p>Falls das Grundstück, Kaffeeberg 10 beschädigt wird, erhebe ich als Eigentümerin Zivilklage und einen sofortigen Baustopp. Da hier nicht mehr von einem Versehen ausgegangen werden kann sondern von Vorsatz!</p> <p>4. Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität</p> <p>Die komplette Aussicht wird dem Kaffeeberg 10 durch die Änderung des B-Plans genommen. Da die Baulinie mit dem EFH völlig überschritten wird, ist die Sicht auf der linken Seite vom Kaffeeberg 10 komplett verdeckt. Das abgerissene Objekt war zwar höher, ließ aber die Sicht nach links und rechts zu.</p> <p>Da die Bebauung nach rechts wohl wissentlich bedeckt gehalten wird, da hier die Bebauung noch größer und höher ausfallen soll und nur deswegen der B-Plan geändert wird, ist es mit der Aussicht und Wohn- und Lebensqualität vorbei. Von dem Wertverlust ganz zu schweigen.</p> <p>Im März 2020 habe ich C■■■■W■■■■ nach dem Bebauungsplan bei der Gemeinde angefragt. Der Grund hierfür war, dass man das Backsteinhaus Kaffeeberg 10 erhält und nicht abreißt. Da sich nach 2 Jahren niemanden mehr dafür interessiert, kann ich keinem in Unterbrüden empfehlen ein „altes“ Gebäude zu erhalten. Denn wenn jegliche Unterstützung hierfür vom Gemeinderat unterbleibt und man solch eine böse Überraschung hinnehmen muss, stellt sich die Frage, ob Herr H■■■■weiter machen wird! Es steckt viel Handwerkskunst und Liebe im Detail darin. Viele Spaziergänger, Fahrradfahrer, Auenwälder und Anwohner erfreuen sich daran.</p> <p>Mal kein Haus in Grau und Weis. Viele fragen nach, wie was baulich gemacht wird.</p> <p>Bei der Planung werden die Interessen und der Bestandsschutz der Anlieger in keiner Weise berücksichtigt.</p> <p>Alle privaten Anlieger, um das geplante Bauvorhaben müssen massive Qualitätseinbußen hinnehmen. Zunahme des Autoverkehrs (An- und Abfahrt), Lärmbelästigung, Überbauung von Grünfläche (Klima), Wegfall vom Gehweg durch Ein- und Ausfahrt dadurch kein Platz für Fahrradfahrer, ältere Menschen mit Rollator, Mütter mit Kinderwagen usw. Die Durchfahrt der Land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge wird erheblich erschwert werden.</p> <p>Ebenso wird nicht erwähnt, wie die Situation in der Baustellen-Phase aussehen soll? Vor allen Dingen wie lange? Denn die Anzahl der Objekte liegen im Dunkeln! Ein Mehrfamilienhaus/Doppelhaus fügt sich nicht in die Umgebung ein! Vielleicht an einem anderen Platz.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal wohlwollend zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen. Falls Sie daran festhalten, ziehe ich in Erwägung weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Denn warum gilt die B-Plan-Änderung nur für das Grundstück Kaffeeberg 12 in Unterbrüden? Andere Anwohner der Auenstraße wurden in der Vergangenheit eine Überschreitung der Baulinie nicht genehmigt.</p> <p>Mit freundlichem Grüßen</p>   	<p>Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grundsätzlich sind Belichtung und Belüftung auf dem eigenen Grundstück sicherzustellen und ein Recht auf Aussicht gibt es nicht, insbesondere auch dann nicht, wenn die planungsrechtlichen Festsetzungen seit 1956 bzw. seit 1968 ein größeres Gebäude bereits ermöglicht hätten. Dass eine Änderung der Bebauung auf einem benachbarten Grundstück meistens mit Unannehmlichkeiten verbunden ist und es erforderlich ist, sich auf eine neue Situation einzustellen, wird anerkannt. Dies erscheint jedoch im vorliegenden Fall zumutbar.</p> <p>Die Gemeinde muss eine Abwägung zwischen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, der eine Nachverdichtung bestehender Bauflächen erfordert und den Wünschen der Nachbarschaft nach Erhalt der lockeren Bebauung treffen. Sie geht davon aus, dass die Vorteile für die Allgemeinheit überwiegen und die Einschränkungen für die Nachbarn zumutbar sind.</p> <p>Die Baustellenphase betrifft den Vollzug, Regelungen hierzu sind mit den Mitteln des Planungsrechts nicht zulässig.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	 <p>The image contains three photographs of a residential area. The top-left photo shows a brick building with a sign that reads "Hilfshaus des Bienenvereins". The middle photo shows a street intersection with a red line and the text "Gutstück Kaffeebay 2" written in red. The bottom photo shows a wider view of the neighborhood with red lines and the text "Sticht", "Sanktline", and "Altes Bienenhaus" written in red.</p>	

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

16.

